

Anfrage zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit am 01. September 2026

Erste Erfahrungen nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Radverkehrs auf den Kommunalen Vollzugsdienst

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

mit unserem Prüfantrag XVII/3536 vom Oktober 2023 haben wir beantragt, die Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Radverkehrs auf die Stadt Frankenthal zu prüfen. Wir begrüßen, dass das Ministerium des Innern und für Sport der Übertragung inzwischen zugestimmt hat und der Kommunale Vollzugsdienst diese Aufgabe seit dem 1. Juli wahrnimmt. Die FWG hat sich von Beginn an für eine stärkere kommunale Eigenverantwortung eingesetzt, um die Verkehrssicherheit in der Frankenthaler Innenstadt zu erhöhen und insbesondere auf das verbotswidrige Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern und E-Scootern wirksamer reagieren zu können.

Da sich die neue Aufgabe derzeit in der Anlaufphase befindet, möchten wir erste Erfahrungen der Verwaltung erfragen. Ziel ist es, Erkenntnisse über Personalbedarf, Einsatzzeiten und Kontrollschwerpunkte zu gewinnen und mögliche Optimierungspotenziale frühzeitig zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit **wie vielen Mitarbeitenden** des Kommunalen Vollzugsdienstes wird die Kontrolle des fließenden Radverkehrs durchgeführt?
2. **Wie viele Kontrollen** des fließenden Radverkehrs wurden seit dem 1. Juli durchgeführt und wie viele Fahrrad- bzw. E-Scooter-Fahrende wurden dabei kontrolliert?
3. **Wie viele Verwarnungen und Bußgeldverfahren** wurden bislang ausgesprochen (bitte getrennt nach Fahrrad- und E-Scooter-Fahrenden) und welche Verstöße wurden am häufigsten festgestellt?
4. **Welche Erkenntnisse** hat die Verwaltung bislang zu **Kontrollschwerpunkten, Einsatzzeiten und dem Verhalten der Verkehrsteilnehmenden** gewonnen? Haben sich bestimmte Orte oder Tageszeiten mit besonderem Handlungsbedarf herauskristallisiert?
5. Sieht die Verwaltung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen **Optimierungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung, der Einsatzzeiten oder der Kontrollschwerpunkte**?

Begründung

Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf den Kommunalen Vollzugsdienst verfügt die Stadt erstmals über die Möglichkeit, den fließenden Radverkehr eigenverantwortlich zu überwachen und auf Problemstellungen vor Ort zeitnah zu reagieren.

Insbesondere das verbotswidrige Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern und E-Scootern wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Sicherheitsproblem wahrgenommen. Die Anfrage soll deshalb dazu beitragen, die bisherigen Erfahrungen der Anlaufphase transparent darzustellen und eine sachliche Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Kontrollen zu schaffen. Sie versteht sich ausdrücklich als konstruktive Begleitung der Einführung der neuen Zuständigkeit.

Für die FWG-Fraktion



Fraktionsvorsitzende

Claus Hamm

Ratsmitglied